

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d. Aisch; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Südlich der Birkenfelder Hauptstraße“; Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Stadtrat hat am 16.09.2026 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Südlich der Birkenfelder Hauptstraße“ gebilligt. Der Bebauungsplan liegt in der Stadtverwaltung Neustadt a.d.Aisch, Amt für Planen und Bauen, Würzburger Straße 33, 91413 Neustadt a.d.Aisch erneut vom 16.10.2026 bis einschließlich 02.11.2026 während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich an die Stadtverwaltung oder per E-Mail an bauleitplanung@neustadt-aisch.de eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Äußerungen dürfen sich nach § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Bebauungsplanes beziehen. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Begründung des Bebauungsplanes (Auswirkungen der Planung auf die Belange des Umweltschutzes)
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme
- Schallschutzgutachten
- Stellungnahmen aus der ersten Behördenbeteiligung im Oktober/ November 2024

Zusätzlich sind die entsprechenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des gesamten Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Neustadt a.d.Aisch (www.neustadt-aisch.de) eingestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Abs. 1 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren durchgeführt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Neustadt a.d. Aisch, 06.10.2024
Stadtverwaltung

Alexander Müller
Erster Bürgermeister